

Senioren In Euskirchen (SIE)

Geschäftsordnung

Präambel:

Durch Ratsbeschluss zu der Vorlage 135/2014 vom 23.10.2014 wurde die Seniorenarbeit der Kreisstadt Euskirchen auf eine neue Grundlage gestellt und wird durch die Geschäftsordnung in der Fassung vom 14. November 2019 weiter ausgeführt.

In politische Entscheidungsprozesse der Fachausschüsse, welche die Vorberatung für den Stadtrat wahrnehmen, soll die Vertretung der Senioren möglichst im Vorfeld eingebunden werden. Diese wird durch **SENIOREN IN EUSKIRCHEN (SIE)** wahrgenommen. Die Seniorenvertretung wirkt aktiv an der Verbesserung der Lebenssituation älterer Bürgerinnen und Bürger mit. Diese Arbeit stellt sich dabei transparent und demokratisch dar. Aufgabe dieser Seniorenvertretung ist eine aktivierende Seniorenarbeit und Interessenvertretung, bei der der Stadtverwaltung lediglich Moderationsaufgaben zukommt.

SIE spricht eine Generation von Seniorinnen und Senioren an, die gesellschaftlich aktiv ist und eine umfassende Berufs- und Lebenserfahrung mitbringt. Dabei steht neben der reinen Interessenvertretung auch die eigenverantwortliche Selbstgestaltung von Themen und die gemeinsame, aktive Umsetzung von Projekten durch die Mitglieder von SIE zum Wohle aller Senioren im Mittelpunkt. Auf diesem Weg wird zusätzlich ein möglichst effektives ehrenamtliches Engagement „von Senioren für Senioren“ angestrebt. SIE soll von den Institutionen in Euskirchen bestmöglich unterstützt und von den freiwilligen Akteuren eigenverantwortlich mitgestaltet und getragen werden. Um diese Ziele zu erreichen, hat sich die Seniorenvertretung SIE diese Geschäftsordnung gegeben:

§ 1 – Ziele

SIE gewährleistet eine überparteiliche und überkonfessionelle Vertretung der Interessen von Senioren in der Kreisstadt Euskirchen. Die Arbeit aller Projektgruppen ist an keine Weisung gebunden, sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Demographie und erhält Unterstützung durch die Verwaltung. Alle Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne des § 21 Gemeindeordnung NRW, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, haben im Plenum und auch in den Projektgruppen Zutritt und Stimmrecht. Die Mitglieder der Projektgruppen sind ausschließlich ehrenamtlich tätig.

SIE vertritt die Interessen und Belange dieser Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Euskirchen, mit dem Ziel:

- Ihre Selbstständigkeit, ihre Unabhängigkeit und ihr Selbstbewusstsein zu fördern
- Das Älterwerden in eigener Verantwortung zu gestalten
- Die eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen für die Gesellschaft nutzbar zu machen

SIE nimmt die Mitgliedschaft in der Landessenorenvertretung NRW wahr.

§ 2 – Plenum

Das Plenum ist die legitimierende Grundlage von SIE. Es tagt einmal jährlich in öffentlicher Sitzung. Seine vorrangigste Aufgabe liegt darin, die Anzahl der Projektgruppen und die Themen, welche die Aufgabenstellung für die Arbeit der Projektgruppen bilden, festzulegen und zu beschließen. Ausnahme bildet die Projektgruppe Politik mit dem in dieser Geschäftsordnung festgelegten Arbeitsgebiet. Die einzelnen Projektgruppen berichten im Plenum über die Arbeit des zurückliegenden Jahres.

Die Einladung zum Plenum und die Sitzungsleitung erfolgen durch die Sprecherin / den Sprecher der PG Politik und die Stadt Euskirchen gemeinsam. Diese Einladung ist spätestens drei Wochen vor dem Termin durch den Bürgermeister förmlich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Stimmberechtigung des §1 dieser Geschäftsordnung hinzuweisen.

Das Plenum wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin / einen Sprecher der Projektgruppe Politik sowie eine Stellvertretung in einer gemeinsamen Listenwahl für die Dauer einer Legislatur des Rates. Bewerberinnen und Bewerber wird für die Abgabe einer Kandidatur eine Frist von vier Wochen eingeräumt. Diese erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung und endet mit der Veröffentlichung der Einladung.

Die Wahlleitung liegt in den Händen der Stadtverwaltung.

Die Beschlussfassung im Plenum erfolgt ausschließlich durch die anwesenden Seniorinnen und Senioren. Die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Verbände und Einrichtungen nehmen am Plenum in beratender Funktion teil.

Die Verwaltung unterstützt die Arbeit des Plenums organisatorisch und fachlich.

§ 3 – Projektgruppe Politik

Die Projektgruppe Politik bleibt dauerhaft eingerichtet und stellt die Interessenvertretung der Senioren in der Kreisstadt Euskirchen sicher. Sie befasst sich im Vorfeld der Sitzungen mit den Vorlagen der Fachausschüsse und gibt bei Bedarf zu ihnen eine Stellungnahme ab. Von der Verwaltung wird diese zur Sitzung den Mitgliedern des jeweilig zuständigen Fachausschusses zur Berücksichtigung in der politischen Beratung vorgelegt. Darüber hinaus kann die Projektgruppe Politik bei der Verwaltung auch selbst die Erstellung einer Vorlage zu einem seniorenrelevanten Thema anregen und solche Themen im Vorfeld diskutieren.

Diese koordiniert die Arbeit der Seniorenvertretung und deren Öffentlichkeitsarbeit und entscheidet über die Verwendung des Budgets der Seniorenvertretung. Dazu berichten die Sprecherinnen und Sprecher der Projektgruppen in der PG Politik.

§ 4 – Leitung der Projektgruppe Politik

Die Projektgruppe Politik wird durch ihre Sprecherin / ihren Sprecher geleitet. Ferner stellt sie / er die Vernetzung innerhalb der Seniorenarbeit der Stadt Euskirchen und die Anbindung an die politischen Gremien der Stadt sicher. Dazu erhalten die Sprecherin / der Sprecher der Projektgruppe Politik und deren Stellvertretung Zugang zu allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Euskirchen und deren Ausschüssen. Die Sprecherin / der Sprecher ist berechtigt, ein einzelnes Mitglied der Projektgruppen aufgrund dessen Fachkompetenz als Vertretung in die Fachausschüsse der Stadt und andere Gremien zu entsenden. Diese Vertretung kann aus rechtlichen Gründen lediglich an der öffentlichen Beratung der Fachausschüsse teilnehmen.

§ 5 – Sonstige Projektgruppen

Über die Projektgruppe Politik hinaus sollen mindestens zwei weitere Projektgruppen gebildet werden. Die Themen ihrer Arbeit werden im jährlich stattfindenden Plenum bestimmt. Die Projektgruppen wählen in der ersten Sitzung nach dem Plenum aus ihrer Mitte eine Sprecherin / einen Sprecher sowie eine Stellvertretung für jeweils ein Jahr. Die Sprecherin / der Sprecher leitet die Projektgruppe und stellt einen Informationsaustausch mit der Projektgruppe Politik sicher. Im Verhinderungsfall wird dies durch die Stellvertretung wahrgenommen.

Die Einladungen zu den Treffen und deren Leitung erfolgen durch die Sprecherin / den Sprecher der Projektgruppe gemeinsam mit der Stabsstelle Demographie.

Die Verwaltung unterstützt die Arbeit der SIE-Projektgruppen organisatorisch und - bei Bedarf - auch im inhaltlichen Bereich.

Die Beschlussfassung in den Projektgruppen erfolgt ausschließlich durch die anwesenden Seniorinnen und Senioren. Die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Verbände und Einrichtungen haben in den Projektgruppen nur eine beratende Funktion.